



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 11
info@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Per E-Mail an
vernehmlassungen@sif.admin.ch

Appenzell, 30. Juni 2022

18.489 Parlamentarische Initiative Vogt; Finanzmarktinfrastrukturgesetz, Bestrafung im Fall von unwahren oder unvollständigen Angaben in öffentlichen Kaufangeboten Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 16. Mai 2022 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG) zukommen lassen.

Die Standeskommission lässt sich dazu wie folgt vernehmen:

Die Asymmetrie bei den Strafbestimmungen für die Anbieterin oder den Anbieter und die Zielgesellschaft werden mit der neuen Strafnorm eliminiert. Mit der neuen Strafnorm wird die freie Entscheidung des Aktionariats der Zielgesellschaft basierend auf vollständiger und korrekter Information gewährleistet. Die Standeskommission sieht den Handlungsbedarf und unterstützt deshalb die vorgeschlagene Revision.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- Finanzdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell
- Nationalrat Thomas Rechsteiner (thomas.rechsteiner@parl.ch)